

NABU Gruppe Glückstadt
Dr. S. Petersen
Grillchaussee 31
25348 Glückstadt



Glückstadt, 2. Nov. 2009

Pressemitteilung

+++ EINWENDUNG gegen die Errichtung eines Kohlekraftwerkes durch die Firma SüdWestStrom am Standort Brunsbüttel +++

Hiermit erhebt die NABU-Gruppe Glückstadt Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben und wendet sich entschieden gegen seine Genehmigung. Das Vorhaben verstößt gegen Artikel 20a des Grundgesetzes: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Als Bewohner Glückstadts sind wir besonders durch den prognostizierten Meeresspiegelanstieg als Folge der Klimaerwärmung betroffen.

Grundsätzliche Einschätzung des Vorhabens:

1.) Eine nachvollziehbare Bedarfsbegründung für die Errichtung eines- bzw. mehrerer Kohlekraftwerke bzw. eine Bedarfsanalyse bezüglich des zukünftigen Energiebedarfs fehlt in den Antragsunterlagen. - Bekanntermaßen produziert Schleswig- Holstein 3-mal soviel Energie wie im Lande verbraucht wird. Im Landtags-Umdruck Nr. 16/2154 legt das Wirtschaftsministerium dar, dass durch den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auch noch im Jahre 2020 in Schleswig-Holstein mehr Strom erzeugt als verbraucht wird. Dazu kommt, entgegen den Behauptungen von interessierter Seite, dass der Stromverbrauch nicht etwa steigt, sondern zurückgeht. Laut Aussagen des Statistischen Bundesamtes, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanz, hat der Primärenergieverbrauch im Jahre 2007 gegenüber dem Verbrauch in 1990 um 7 % abgenommen, obwohl das BIP im gleichen Zeitraum um 30,4% gestiegen ist (Quelle: "Der Spiegel" 39/2009). – Aus einer aktuellen Studie des Umweltbundesamtes geht hervor: Die Versorgungssicherheit für Haushalte und Industrie ist auch dann gewährleistet, wenn es bei dem Ausstieg aus der Atomenergie bliebe. Selbst beim Verfehlen der Ausbauziele für die erneuerbaren Energien besteht nach den Ergebnissen des UBA kein Handlungsdruck, umwelt- und klimaschädliche Kohlekraftwerke ohne Kraft-Wärme-Kopplung zu bauen. (s. europaticker vom 20.9.09) Die sogenannte „Stromlücke“ gibt es nicht, erst recht nicht, wenn es –wie in den derzeitigen Koalitionsverhandlungen von CDU und FDP –unverantwortlicher Weise leider! - beschlossen, zu einer Laufzeitverlängerung für Atommeiler kommt.

2.) Durch den Neubau von Kohlekraftwerken wird die Erreichung des Klimaschutzzieles (- Senkung von Treibhausgasemissionen um 40% gegenüber 1990-) unmöglich gemacht. Der Kohlendioxid-Ausstoß pro Kilowatt erzeugter Stromleistung ist bei Steinkohle 2,5 mal so hoch wie bei Erdgas. 13 Millionen Tonnen/Jahr sind beim Betrieb von 4 Kraftwerksblöcken zu erwarten, davon durch SüdWestStrom 7,5-9,5 Millionen Tonnen pro Jahr.) Durch das Argument, es handle sich ja nur um 2% der CO₂-Menge aller emissionshandlungspflichtigen Anlagen des Energiesektors in Deutschland, wird das ganze bagatellisiert! (S. S. 29,

Kurzbeschreibung) Die Summationswirkungen und Wechselbeziehungen durch weitere Vorhaben werden in den Antragsunterlagen ebenfalls bagatellisiert und als nicht erheblich eingestuft. Dass alte Kohlekraftwerke mit geringerem Wirkungsgrad abgeschaltet werden, ist eine nicht bewiesene Behauptung.

3.) Um neben der Versorgungssicherheit auch die langfristigen Klimaschutzziele zu erreichen, muss sich die Stromversorgung grundsätzlich wandeln: mehr erneuerbare Energien, weniger Stromverbrauch durch mehr Effizienz, Gaskraftwerke statt Kohlekraftwerke, Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.

4.) Durch die Errichtung von mehreren Kohlekraftwerken im Raume Brunsbüttel wird es zu erheblichen Engpässen bei der Netzinfrastruktur kommen, da die Stromeinspeisung aus den Kohlekraftwerken die Netze auf mindestens 40 Jahre blockiert und somit für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen keine Kapazitäten mehr vorhanden sind.

5.) Dass die anfallende Abwärme – also bis zu 60 % der erzeugten Energie--ungenutzt in die Elbe abgeleitet wird, ist nicht akzeptabel. Ressourcenverschwendung!

Kritik an der „Allgemeinverständlichen Kurzbeschreibung“

Da die Kurzbeschreibung dazu dient, einen möglichst großen Bevölkerungsanteil zu informieren - wer hat das Spezialwissen und die Zeit, die umfangreichen Unterlagen durchzuarbeiten - , sollte sie nicht der Vernebelung dienen, wie im vorliegenden Fall.

So werden z.B. bei Angaben über Emissionen durch Konzentrationsangaben pro m³ und prozentuale Angaben der emittierten Schadstoffe im Vergleich zu den sogenannten Irrelevanzwertern gemacht, anstatt absolute Zahlen zu nennen, unter denen man sich etwas vorstellen kann.

Im übrigen wird die Betroffenheit fast aller Schutzgüter als nicht erheblich eingestuft. In allen Fällen, in denen eine erhebliche Beeinträchtigung prognostiziert wird, z. B bei der artenschutzrechtlichen Prüfung Kiebitz, Wiesenpieper, gr. Brachvogel betreffend, und die Verbotstatbestände des §42 des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt sind (s.S.40 Kurzbeschreibung), wird dargelegt, dass die Ausnahmebedingungen des § 43 Bundesnaturschutzgesetz vorliegen. Dem widersprechen wir, denn die Errichtung eines Kohlekraftwerkes ohne Kraft-Wärme- Kopplung dient nicht dem Allgemeinwohl und somit ist eine Ausnahmegenehmigung nicht zu erteilen.

Weitere Kritikpunkte:

1.) Die Rauchgasreinigung entspricht nicht dem Stand der Technik. Stand der Technik ist eine 5-stufige Rauchgasreinigung. Soweit aus der Kurzbeschreibung ersichtlich (s. S. 14) ist nur eine dreistufige Reinigung geplant. Es fehlt insbesondere die 5. Stufe, die Aktivkohlestufe, die Restorganika und verbliebene Schwermetalle an Aktivkohle adsorbiert. Wir fordern eine Verbesserung der Rauchgasreinigung.

Besonders hinweisen möchten wir auf die zunehmende Belastung des Menschen mit Feinstaub. Die Vorbelastung der Luft im Raum Brunsbüttel mit Feinstaub (PM 10) liegt bei 23 Mikrogramm / m³. Nach neueren Untersuchungen aus der Schweiz hat die Zunahme von PM10 um nur 10 Mikrogramm/m³ erhebliche negative Auswirkungen auf die Lungenfunktion. Bei Zunahme der Belastung um diesen Wert beschleunigt sich der altersbedingte Funktionsverlust der Lunge deutlich. (The New England Journal of Medicine,

Vo 357, N0 23, December 2007).Der in Deutschland gültige Grenzwert von 40 Mikrogramm ist unverantwortlich hoch. Die WHO empfiehlt einen Grenzwert von von 20 Mikrogramm/ m³.

Der vermehrte Eintrag von Stickstoffverbindungen im Bereich des Vaaler Moores wird die dort geplanten Renaturierungsmaßnahmen (Ersatzmaßnahme für die Elbvertiefung) stark beeinträchtigen. Auch für das FFH- Vogelschutzgebiet Elbästuar und für das Vor- land von St. Margarethen führen Nährstoffeinträge zu Überdüngung und daraus folgend zu Artenschwund. Ob es gelingt, durch verminderte Düngung der benachbarten Flächen den zusätzlichen Stickstoffeintrag zu kompensieren, erscheint uns ungewiss, solange nicht eine feste Zusage der Eigentümer vorliegt.

2.) Über die Herkunft und die Fördermethoden der eingesetzten Steinkohle wird in den Unterlagen nichts ausgesagt. Damit ist nicht sicher, welche zusätzlichen Schadstoffe in die Umwelt gelangen werden. Außerdem, entspricht die Kohleförderung in den sogen. „Billiglohnländern“ nicht den deutschen Anforderungen hinsichtlich sozialer und umweltpolitischer Standards.

3.)Kühlwasserentnahme aus der Elbe: Elektrische Fischeicheanlagen sind im Brackwasser wenig wirksam. Bei einer Kühlwasserentnahme von bis zu 59 000 l/ s lässt sich das Ansaugen und Töten von Fischen nicht vermeiden. Insbesondere Jungfische sind gefährdet. Ob die angesaugten Fische den „Stress“ hervorgerufen durch Ansaugen, Bergen, Rückführung überleben , erscheint mehr als fraglich. Für zusätzlichen „Stress“ wird die Einleitung von erwärmtem Wasser sorgen. Somit darf dem Ausnahmeantrag nach § 43 Bundesnaturschutzgesetz nicht stattgegeben werden.

4.)Als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens sind mehrere verstreut liegende Ausgleichsmaßnahmen geplant. Der errechnete Kompensationsbedarf von 47,5 ha wird dadurch nicht abgedeckt. Für die Restfläche von 18 ha fehlen verbindliche Angaben. Absichtserklärungen reichen nicht aus. Eine Genehmigung des Vorhabens ist daher abzulehnen.

Weitere Einwendungen behalten wir uns vor. Im übrigen schließen wir uns den Einwendungen der BI „Gesundheit und Klimaschutz Unterelbe“ den Einwendungen der Klimaallianz und der Naturschutzverbände an und mache sie zum Inhalt unserer Einwendung.

Dr. Sybille Petersen
NABU-Gruppe Glückstadt